

Geschäftsordnung

für den

Vorstand

der

Pensionskasse Berolina Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Stand 01. September 2011

§ 1 Zusammenwirken der Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung der Pensionskasse gibt es als Organe der Pensionskasse

die Mitgliederversammlung (§§ 10 und 11)

den Aufsichtsrat (§§ 12 bis 14)

und den Vorstand (§§ 15 bis 16)

Die Pensionskasse Berolina VVaG ist die Firmen-Pensionskasse der Unilever Deutschland Gruppe und als solche eine Sozial-Einrichtung. Der Grundgedanke der Parität ist in der Satzung verankert und stellt ein Grundprinzip für die Beaufsichtigung und Führung dieser Pensionskasse dar (§ 2).

Alle Organe der Pensionskasse arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die satzungsgemäßen Aufgaben der Pensionskasse zum Wohle der Mitglieder und Versicherten wahrzunehmen.

§ 2 Vorstand

A. Aufgaben

Der Vorstand ist verantwortlich für den generellen Geschäftsbetrieb dieser Pensionskasse. Die Ausrichtung des Vorstands ist durch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Richtlinien vorgegeben.

Die Aufgaben des Vorstands werden durch eine Ressortliste den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet bzw. ist darin festgehalten, welche Aufgaben gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

B. Besprechungen

Der Vorstand bespricht regelmäßig die grundsätzlichen Themen der Pensionskasse:

> Personalpunkte kollektiver und individueller Art

- > Organisationsfragen
- > Büro- und Administrationsfragen
- > IT Systeme
- > Risikomanagement
- > Aktuelle Ertragssituation
- > Rechnungswesen und Zahlstelle
- > Kapitalanlage
- > Versicherungsmathematische Situation
- > Rechtsgrundlagen
- > Offene Punkte mit der Aufsichtsbehörde
- > Abstimmungsfragen mit den Trägerunternehmen
- > Mitgliederbetreuung

Der Vorstands-Entscheidungen müssen einheitlich erfolgen. In strittigen Fällen wird der Aufsichtsrat um Begleitung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Wenn im Umgang mit beabsichtigten Änderungen der Versicherungsbedingungen mit anderen Organen Unstimmigkeiten bestehen, wird der Vorstand auf etwaige Entscheidungen verzichten und Beschlüsse dazu der Mitgliederversammlung überlassen.

Die Einholung der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der Änderungen oder Anpassungen obliegt dem Vorstand. Dieser hat den Aufsichtsrat zeitnah über die Ergebnisse zu informieren.

C. Durchführung der Aufgaben

Der Vorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Mitarbeiter der Pensionskasse sowie der Mitarbeit von Fach-Ausschüssen.

D. Fach-Ausschüsse

Es werden Fach-Ausschüsse zu folgenden Themen-Bereichen gebildet:

- > Kapitalanlage Ausschuss (ggf. je Sicherungsvermögen)
- > Versicherungsmathematischer Ausschuss

> Rechts- und Personal Ausschuss

Der paritätische Einfluss innerhalb dieser Fach-Ausschüsse wird dadurch sichergestellt, dass die A-Seite bzw. B- und C-Seite der Mitglieder jeweils zwei Vertreter in diese Ausschüsse entsenden, die mit dem Vorstand zusammenarbeiten.

Die Mitglieder werden jeweils für eine Wahl-Periode des Aufsichtsrats getrennt nach Mitglieder-Gruppen durch den Aufsichtsrat bestimmt. Es kann auch jeweils ein Ersatzmitglied bestimmt werden.

Diese Fach-Ausschüsse beraten in regelmäßigen Abständen im Wege einer Sitzung oder einer Telefonkonferenz. Dabei werden alle für diesen Bereich erheblichen Belange besprochen. Der Vorstand wird einen Vorschlag zur Beratungs-Häufigkeit und eine Entscheidungs-Matrix vorschlagen, aus der die Kompetenz-Reichweite dieser Fach-Ausschüsse hervor gehen. Der Aufsichtsrat wird diesen Vorschlag im Rahmen einer Abstimmung verabschieden.

Die Fach-Ausschüsse können nur einheitlich Entscheidungen treffen, es gibt keine Mehrheitsentscheidungen. Bei unterschiedlichen Ansichten, insbesondere auch bei unterschiedlichen Ansichten zur Auslegung einer Entscheidungs-Matrix, ist der Aufsichtsrat zu informieren.

Zur letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres werden die Vertreter der Fachausschüsse eingeladen, um über ihre Beratungen zu informieren.

Es können bei Bedarf auch Fach-Ausschüsse zu weiteren oder spezielleren Themen-Bereichen begründet werden. Die Befugnisse der Organe werden durch die Fach-Ausschüsse nicht eingeschränkt.

§ 5 Form und Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01. September 2011 in Kraft. Sie kann durch den Aufsichtsrat verändert werden, sofern dadurch keine Rechte der Mitgliederversammlung beschnitten werden.

Hamburg, den 08. November 2011

für die A-Gruppe des Aufsichtsrats

für die B-Gruppe des Aufsichtsrats

Anlage – Auszug aus der aktuellen Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG

Anlage – Ressortliste des Vorstands

Anlage – Entscheidungs-Matrizes der Fach-Ausschüsse

Auszug Satzung

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. **Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Pensionskasse sowie der Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Vorstand.**
2. Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Jahresüberschusses oder der Deckung des Jahresfehlbetrages sowie der Unterrichtung der Mitgliederversammlung dazu.
3. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.
4. Bestellung, Abberufung des Vorstands sowie Abschluss der diesbezüglichen Anstellungsverträge.
5. Bestellung und Abberufung des Verantwortlichen Aktuars.
6. Bestellung der Abschlussprüfer.
7. Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen sowie dessen Stellvertreter.
8. Zustimmung zu Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), die durch den Vorstand beschlossen werden.

Ressort – Verteilung des Vorstandes

der Pensionskasse Berolina VVaG (Stand Mai 2021)

Karl-Peter Bertzel

- ⇒ Risikomanagement
- ⇒ Rechnungswesen
- ⇒ Kapitalanlagen-Administration
- ⇒ Reporting / Controlling

Peter van de Kamp

- ⇒ Recht
- ⇒ Service Abteilung für Versicherte und Pensionäre (Betreuung und Zahlstelle)
- ⇒ Kapitalanlagen inklusive Immobilienverwaltung
- ⇒ Einkauf

Daniel Stockem

- ⇒ Verantwortlicher Aktuar
- ⇒ Versicherungsmathematik
- ⇒ IT

Gemeinsame Verantwortung

- ⇒ Personal

Vertretung Karl-Peter Bertzel durch Daniel Stockem
Vertretung Peter van de Kamp durch Daniel Stockem
Vertretung Daniel Stockem durch Peter van de Kamp

Vertretung erfolgt nur durch entsprechende Mitteilung des zu Vertretenden in den Fällen, wo eine Verschiebung nicht erfolgen kann und eine Vertretung erforderlich ist.

Entscheidungsmatrix für den Bereich Recht

		MV	AR	Vorstand	Fachausschuss	Betriebsrat
1. Recht						
Änderung der	Satzung	Entscheidung	Information	Erarbeitung	Beratung	
	Versicherungsbedingungen	Information	Zustimmung	Entscheidung	Beratung	
	Geschäftsordnung AR	Entscheidung	Information	Erarbeitung	Beratung	
	Geschäftsordnung Vorstand		Entscheidung	Erarbeitung	Beratung	

Entscheidungsmatrix für den Bereich Kapitalanlagen

01.04.2019

E	Entscheidungsgremium																																		
I	wird informiert im Rahmen der nächsten Aufsichtsrats-/AA Sitzung	Aufsichtsrat	Anlageaus- schuss	Berolina Vorstand	Vorstand für das Ressort FO																														
<p>Auszug Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG: § 13 Aufgaben des Aufsichtsrats Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Pensionskasse. Ferner Überwachung der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Vorstand. Auszug Geschäftsordnung des Vorstands der Pensionskasse Berolina VVaG: § 2 Vorstand A. Aufgaben Der Vorstand ist verantwortlich für den generellen Geschäftsbetrieb dieser Pensionskasse. Die Ausrichtung des Vorstands ist durch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Richtlinien vorgegeben.</p> <p>Beide Vorschriften implizieren, dass der Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Kapitalanlage beeinflusst bzw. bestimmt</p>																																			
1. Anlagepolitik																																			
Festlegung der Richtlinien der Anlagepolitik		I	I	E																															
<p>Änderungen in den Richtlinien der Anlagepolitik für folgende Inhalte</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Festlegung der strategischen Asset Allokation</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">I</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">I</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">E</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entscheidung über zulässige Asset-Klassen</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">E</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Internes oder externes Management von Assets oder Assetklassen</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">E</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kauf und Verkauf von Grundstücken</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">E</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Änderung des Verfahrens für die Festlegung der Darlehenskonditionen</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">E</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Änderungen in der Richtlinie für Vorkäufe, für derivative Finanzinstrumente und</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">E</td> <td></td> </tr> </table>						Festlegung der strategischen Asset Allokation	I	I	E		Entscheidung über zulässige Asset-Klassen	I	I	E		Internes oder externes Management von Assets oder Assetklassen	I	I	E		Kauf und Verkauf von Grundstücken	I	I	E		Änderung des Verfahrens für die Festlegung der Darlehenskonditionen	I	I	E		Änderungen in der Richtlinie für Vorkäufe, für derivative Finanzinstrumente und	I	I	E	
Festlegung der strategischen Asset Allokation	I	I	E																																
Entscheidung über zulässige Asset-Klassen	I	I	E																																
Internes oder externes Management von Assets oder Assetklassen	I	I	E																																
Kauf und Verkauf von Grundstücken	I	I	E																																
Änderung des Verfahrens für die Festlegung der Darlehenskonditionen	I	I	E																																
Änderungen in der Richtlinie für Vorkäufe, für derivative Finanzinstrumente und	I	I	E																																
2. operationale Anlageentscheidungen																																			
Ergebnissteuerung																																			
Genehmigung des jährlichen Investitionsplans		I	E																																
Ausschüttungen bei Spezialfondsmandaten		I	E																																
Wiederanlage von Ausschüttungen		I	E																																
Management der Investments																																			
Festlegung der Anlagerichtlinien und Restriktionen für Fonds			I	E																															
Käufe/Verkäufe von Fondsanteilen			I		E																														
Neuaufgabe/Schließung eines Mandats innerhalb der strategisch vorgegebenen Asset Allokation		I	E																																
Wechsel eines Fondsmanagers		I	E																																
Bestimmung aktives / passives Mandat		I	E																																
Genehmigung der Rentenplanungen des internen Managements					E																														
Festlegung des Darlehen-Zinssatzes im Rahmen des festgelegten Verfahrens				I	E																														
Rebalancing Aktien/Renten		innerhalb Anl.richtlinie Spanne		I	E																														
Rebalancing Aktien/Renten		außerhalb Anl.richtlinie Spanne		I	E																														
Kontrahentenliste für Zinstitel, Termingelder und Fondsanteile					E																														
Verhandlung von Mandatsgebühren			I		E																														
Auswahl KVG		I	I	E																															
Auswahl Verwahrstelle		I	I	E																															
Grundsätzliche Festlegung über Einsatz von Absicherungsinstrumenten			I	E																															
Einsatz von Absicherungsinstrumenten			I		E																														

Entscheidungsmatrix für den Bereich Aktuarat

Auszug aus § 141 des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG:

(4) Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung zu berichten. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Hauptversammlung zu dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars Stellung zu nehmen.

(5) Der
Verantwortlichen
Aktuar

1. hat sicherzustellen, dass bei der Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellungen die Grundsätze des § 138 und des § 341f des Handelsgesetzbuchs sowie die Grundsätze der auf Grund des § 88 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnung eingehalten werden; dabei muss er die Finanzlage des Unternehmens insbesondere daraufhin überprüfen, ob die **dauernde Erfüllbarkeit** der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen **jederzeit gewährleistet** ist;

3. hat, sobald er bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erkennt, dass er möglicherweise die Bestätigung gemäß Nummer 2 nicht oder nur mit Einschränkungen abgeben können, den Vorstand und, wenn dieser der Beanstandung nicht unverzüglich abhilft, sofort die Aufsichtsbehörde zu unterrichten; stellt er bei der Ausübung seiner Tätigkeit Tatsachen fest, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, hat er den Vorstand und die Aufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten und

4. hat für die Versicherungsverträge mit Anspruch auf **Überschussbeteiligung** dem Vorstand Vorschläge für eine **angemessene Beteiligung** am Überschuss vorzulegen; dabei hat er die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen des Unternehmens zu berücksichtigen; in einem Bericht an den Vorstand des Unternehmens hat er zu erläutern, aus welchen Tatsachen und Annahmen sich die Angemessenheit seines Vorschlags ergibt.

(6) Der Vorstand
des
Unternehmens
ist verpflichtet,

1. dem Verantwortlichen Aktuar sämtliche Informationen zugänglich zu machen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Aufgaben gemäß Absatz 5 erforderlich sind,

3. der Aufsichtsbehörde den Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gemäß Absatz 5 Nummer 4 unverzüglich vorzulegen und mitzuteilen, wenn er beabsichtigt, eine vom Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars abweichende Überschussbeteiligung festzusetzen; die Gründe für die Abweichung sind der Aufsichtsbehörde schriftlich oder elektronisch mitzuteilen

G Genehmigung U Unbedenklichkeitserklärung E Entscheidung P Prüfung / Abstimmung V Vorschlag I Information	Gremien				
	Aufsichtsrat	VM-Ausschuss	Vorstand	MV	BaFin
Versicherungsmathematisches Gutachten, Satzung § 19 A (2) *	I	I	I		P
Ermittlung der Deckungsrückstellung Überprüfung der Solvabilität Aufbau / Auflösung der Verlustrücklage, Satzung § 19 C Wesentliche Gewinn- und Verlustquellen Überprüfung der Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie, Kosten) Vorschlag über angemessene Beteiligung am Überschuss, Satzung § 19 E Vorschlag über Rückzahlungen von Garantieleistungen von Trägerunternehmen, Satzung § 19 F (2) Vorschlag Ausschüttung von Bewertungsreserven, Satzung § 19 G ggf. Umgang mit Jahresfehlbetrag, Satzung § 19 F ggf. Vorschlag im Rahmen der Sanierungsklausel, Satzung § 19 F (5)	P		V	E	U
Technischer Geschäftsplan *	I	I	I		G
Festlegung / Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen Festlegung des Rechnungszinses Änderung des Tarifs (Bestandteil der VbP) Festlegung des Finanzierungsverfahrens Verfahren zur Berechnung der Deckungsrückstellung Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven Regelung des technischen Vorgehens in Bezug auf die VbP speziell beim Versorgungsausgleich, VbP § 8 C und bei der Einzelfallklausel, VbP § 8 D	E (Zustimmung)		E (Beschluss)		
Versicherungsbedingungen *					
Anhörung des Verantwortlichen Aktuars bei Gesundheitsprüfung, VbP § 4 B Zustimmung bei Erhöhung des Höchstbeitrags Berolina Privat, VbP § 16 A 3			E		

* Die zu den Bereichen "Versicherungsmathematisches Gutachten", "Technischer Geschäftsplan" und "Versicherungsbedingungen" aufgeführten Regeln beziehen sich generell auf alle unter dieser Überschrift angegebenen Unterpunkte, wenn hierfür nicht explizit ein abweichender Eintrag vorliegt.